

Zeitschrift: Divus Thomas
Band: 26 (1948)

Artikel: Wesen, Ursachen und Überwindung der Vorteile
Autor: Thiel, Matthias
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-762289>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wesen, Ursachen und Überwindung der Vorurteile

Von P. Matthias THIEL O. S. B. Rom (S. Anselmo)

I. Das Urteil

als eigentlicher Träger der menschlichen Erkenntniswahrheit

Unter dem Gesichtspunkte der Wahrheitserkenntnis unterscheiden die Scholastiker drei Tätigkeiten des menschlichen Verstandes : nämlich die einfache Erfassung (*simplex apprehensio*), das Urteil (*iudicium*) und die Folgerung (*ratio cinium*), aber von diesen drei Tätigkeiten schreiben sie nur den beiden letzten logische Wahrheit und Falschheit zu. Denn unter logischer Wahrheit verstehen sie nicht bloß die Übereinstimmung des Verstandes mit der zu erkennenden Sache, wie sie zum Wesen der Erkenntnis überhaupt gehört, sondern auch das Bewußtsein von dieser Übereinstimmung. Solange nämlich dieses Bewußtsein fehlt, ist zwischen der Übereinstimmung des erkennenden Verstandes mit der erkannten Sache und der Ähnlichkeit eines Nichterkennenden mit einem anderen, z. B. einer Statue mit der von ihr dargestellten Person, kein wesentlicher Unterschied ; denn sie unterscheiden sich dann nur durch ihren Untergrund, der in dem einen Falle ein Erkenntnisvermögen, in dem andern ein Nichterkennendes ist. Nun fehlt aber dieses Bewußtsein von der Übereinstimmung des Verstandes mit der erkannten Sache bei der einfachen Erfassung, weil diese nur das Wesen einer Sache zum eigentlichen Gegenstande hat und daher von dem Dasein des erkannten Gegenstandes noch ganz absieht. Denn wie könnte der Verstand sich schon bewußt sein, eine Sache richtig erkannt zu haben, bevor er überhaupt weiß, ob sie ist ?

Um die Stellung der *Folgerung* zum Urteil genau zu bestimmen, müssen wir gleich unterscheiden. Man kann das Wort « Folgerung » in einem doppelten Sinne nehmen : nämlich entweder für ein logisches Gebilde, das aus einer Voraussetzung (*antecedens*) und einem Schlusse (*consequens*) besteht, oder rein physisch nur für jene Tätigkeit, durch

die der Verstand aus einer bestimmten Voraussetzung einen bestimmten Schluß zieht, und die sprachlich durch die Partikel « folglich » oder « also » ausgedrückt wird (*consequentia*). Nimmt man Folgerung im ersten Sinne, dann enthält sie drei Urteile, nämlich zwei, die als Voraussetzung dienen, und eines, das aus diesen zweien erschlossen wird. So genommen, enthält darum die Folgerung auch nicht weniger als drei Erkenntniswahrheiten. Deshalb wird sie in der Logik bestimmt: « die Tätigkeit des menschlichen Verstandes, durch die er aus schon erkannten Wahrheiten eine weitere Wahrheit *erkennt* »¹. Als logisches Gebilde hat die Folgerung den Primat vor der einfachen Erfassung und dem Urteil, denn diese verhalten sich zu ihr wie der Stoff zur Form. Aus diesem Grunde wird die Folgerung als der *Hauptgegenstand* der Logik bezeichnet, ja, wird sogar der Mensch nach ihr als ein *animal rationale* bestimmt.

Nehmen wir dagegen « Folgerung » im engeren Sinne nur für jene besondere Tätigkeit, durch die der Verstand aus zwei vorausgesetzten Urteilen ein drittes *erschließt*, dann gestaltet sich ihr Verhältnis zum Urteil ganz anders. Dann verhält sich die Folgerung zum Urteil so, wie die Begriffsbestimmung und die Einteilung zum Begriff. Wie diese beiden nur Werkzeuge des Verstandes sind, durch die er aus dunklen und verschwommenen Begriffen klare und deutliche macht, so benützt er die Folgerung, um immer klarere und deutlichere Urteile zu erhalten. Denn die zu einem Urteil vorausgesetzte Einsicht in das Verhältnis der als S und P in Frage kommenden Begriffe zueinander wird entweder unmittelbar oder mittelbar gewonnen. Beides geschieht auf eine doppelte Weise. Bei der unmittelbaren Erkenntnis des Verhältnisses zwischen S und P müssen wir unterscheiden zwischen abstrakten und konkreten Erkenntnissen, und bei der mittelbaren zwischen Erkenntnissen, die einer durch das Zeugnis eines andern gewinnt, und Erkenntnissen, zu denen einer mittels eines dritten Begriffes gelangt. So erhalten wir nicht weniger als vier Fälle von Urteilsbildung. Als Beispiel für den ersten Fall diene der allgemeine Grundsatz: « Das Ganze ist mehr als einer seiner Teile. » Sobald einer weiß, was die Begriffe « Ganzes » und « Teil » bezeichnen, leuchtet ihm auch ohne weiteres ein, daß das Ganze mehr sein muß, als einer seiner Teile. Um die Wahrheit dieses Grundsatzes einzusehen, bedarf einer keiner weiteren Erfahrung, als der zur Gewinnung der Begriffe « Ganzes » und « Teil » erforderlichen.

¹ GREDT, Die aristotelisch-thomistische Philosophie. Freiburg 1935, 48.

Den zweiten Fall haben wir bei allen reinen Erfahrungsurteilen. Daß z. B. diese konkrete Speise süß ist, leuchtet jedem unmittelbar ein, der sie genießt. Er bedarf dazu nicht einmal einer klaren Unterscheidung zwischen Speise und süß.

Im dritten Falle handelt es sich um nur geglaubte Wahrheiten, einerlei, ob diese von einem andern Menschen oder von einem höhern Wesen bezeugt sind.

Der vierte Fall liegt dann vor, wenn der Verstand aus bereits erkannten Wahrheiten eine weitere, im Obersatz schon dunkel enthaltene, *folgert*. So ist in dem Schulbeispiel: Alle Menschen sind sterblich, nun ist Sokrates ein Mensch, also ist Sokrates sterblich, die Schlußwahrheit schon im Obersatz « alle Menschen sind sterblich » enthalten, aber nur dunkel, weil noch die Erkenntnis fehlt, daß Sokrates ein Mensch ist. Erst nachdem einer sich das klar gemacht hat, ist er fähig, auch klar zu erkennen, daß Sokrates sterblich ist. Diese neue Erkenntniswahrheit ist der Inhalt des Schlußurteils. Zu ihr gelangt der menschliche Verstand mittels der durch die Partikel « also » ausgedrückten Folgerung. Darum verhält sich die Folgerung zu diesem Schlußurteil nur wie das Mittel zum Zweck. Und aus diesem Grunde müssen wir sagen, auch wenn eine Wahrheit aus andern gefolgert wird, sei ihr eigentlicher Träger das Urteil.

II. Ursachen der menschlichen Irrtümer im allgemeinen

Nach dem Gesagten leuchtet ein, daß, wie ALEXANDER PFÄNDER in seiner Logik ¹ schreibt, jedes Urteil seinem Wesen gemäß den Anspruch auf Wahrheit macht. « In jedem Urteil wird implicite mitbehauptet, daß es selbst wahr ist; sogar dann, wenn der urteilende Mensch die Mitbehauptung nicht innerlich vollzieht. » Aber deshalb ist noch lange nicht jedes Urteil wirklich wahr. Außer der logischen Wahrheit gibt es auch einen Irrtum. Auch dem Irrtum ist der Anspruch auf Wahrheit oder Übereinstimmung mit der zu erkennenden Sache wesentlich. Nur wird dieser Anspruch nicht erfüllt. Denn der Irrtum ist etwas anderes als die Lüge. Wer lügt, ist sich dessen auch bewußt, wer dagegen bloß irrt, weiß es nicht ².

¹ Halle 1929 ², 75.

² SCHWARZ BALDUIN, Der Irrtum in der Philosophie. Münster i. W. 1934, 21: « Beim Irrtum wie bei der Erkenntnis vermeint das Subjekt einen Sachverhalt geistig zu erfassen; es gewinnt im einen wie im anderen Falle die Überzeugung von dem Bestehen dieses Sachverhaltes. »

Jeder Irrtum hat seine Wurzel in einer Nichtbeobachtung der Regeln, nach denen die Begriffe und Urteile gebildet werden müssen. Obschon nämlich der menschliche Verstand wesentlich auf die Wahrheit hingeordnet ist, erkennt er sie doch nicht mit der Sicherheit eines tierischen Instinktes, sondern können schon gleich bei der Begriffsbildung manche Fehler unterlaufen, die jede Wahrheitserkenntnis unmöglich machen.

1. Mangelhafte Begriffsbildung als Ursache falscher Urteile

Damit unsere Begriffsbildung vollkommen sei und die sichere Gewähr einer wirklichen Wahrheitserkenntnis bietet, stellt GOUDIN in seiner Logik ¹ die drei Forderungen, daß sie 1. vollständig, 2. klar und 3. deutlich sei. Daher kann sie aus einem dreifachen Grunde mangelhaft sein: nämlich 1. durch Verstümmelung, 2. durch Dunkelheit und 3. durch Verschwommenheit.

a) Gegen die notwendige Integrität eines Begriffes kann einer auf eine doppelte Weise verstoßen: nämlich einmal dadurch, daß er bei der bloßen Wortkenntnis stehenbleibt und sich über den Sinn eines Wortes nicht genügend Rechenschaft gibt. Man hört ein Modewort und gebraucht es selbst, ohne zu wissen, was eigentlich damit gemeint ist. Diese Gefahr ist besonders groß bei Fremdwörtern. GREDT ² nennt, Joannes a S. Thoma ³ folgend, solche Begriffe «conceptus non ultimi», d. h. Begriffe, die dem Verstande nicht alles offenbaren, was sie eigentlich bezeichnen. Sodann kann ein Begriff dadurch verstümmelt werden, daß man in der von ihm bezeichneten Sache nicht alle Merkmale beachtet, sondern sich mit einem vielleicht sehr nebensächlichen zufriedengibt. In diesem Sinne hat einer z. B. vom Golde dann einen nur verstümmelten Begriff, wenn er nur auf dessen gelbe Farbe sieht.

Welche Gefahren schon solche Begriffsverstümmelungen für die Erkenntnis der Wahrheit enthalten, braucht kaum eigens gesagt zu werden. Solange einer nicht weiß, was mit dem von ihm gebrauchten Worte eigentlich gemeint ist, oder von einer Sache nur das eine oder andere Merkmal kennt, fehlt bei ihm jede Voraussetzung einer wirklichen Wahrheitserkenntnis, und ist es ein reiner Zufall, wenn er trotzdem nicht in Irrtum fällt.

¹ Philosophia thomistica. Urbeveteri 1859. Logicae minoris I. P. q. 11 a. 1.

² Elementa philosophiae aristotelico-thomisticae. Freiburg i. Br. 1937 ⁷, I n. 15.

³ Cursus philosophicus (Editio Reiser) I 10 b 41.

b) Ein Begriff ist dann dunkel, wenn er zwar die ganze Sache bezeichnet, aber so allgemein, daß sie noch verschiedenes sein kann. So bezeichnet der Begriff « Sinnenwesen » zwar den ganzen Menschen, aber wie sich der Mensch vom Tier unterscheidet, läßt er noch im Dunkeln. Diesem Mangel abzuhelfen, ist die Aufgabe der *Begriffsbestimmung*.

c) Die Verschwommenheit besteht darin, daß die verschiedenen Merkmale einer von einem bestimmten Begriffe bezeichneten Sache noch nicht in ihrem Verhältnis zueinander erkannt sind und deshalb ungeordnet alle einander gleichgesetzt werden. So hat einer solange vom Menschen nur einen verschwommenen Begriff, als er nicht zwischen seiner metaphysischen und physischen Wesenheit zu unterscheiden weiß. Um auch die Verschwommenheit zu überwinden, gibt es zwei Mittel. Das erste ist die Einteilung aller Dinge in Gattungen und Arten mittels des sogenannten Baumes des Porphyrius. Auf diese Weise kommen wir z. B. zu der Unterscheidung zwischen metaphysischer und physischer Wesenheit des Menschen. Das zweite Mittel liegt in dem auch für die Wesenheiten geltenden Gesetze vom hinreichenden Grunde. So ist das Aussichsein der tiefste Grund aller anderen göttlichen Vollkommenheiten, so daß diese aus ihm abgeleitet werden können. Und daher hat einer von Gott einen um so deutlicheren Begriff, je vollkommener er sie nach den Regeln der Logik wirklich aus dieser metaphysischen Wesenheit Gottes abzuleiten vermag. Wie die Begriffsbestimmung, so können auch die Einteilung und die Ordnung der einem Dinge zukommenden Merkmale nach Grund und Folge verschieden vollkommen sein, und so entstehen manche Begriffe, die als Ausgangspunkte einer Urteilsbildung von sehr zweifelhaftem Werte sind.

2. Hindernisse einer fehlerfreien Urteilsbildung

In unserem Aufsatz über « Erkenntniswahrheiten und Seinswahrheiten »¹ haben wir schon auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die der Mensch bei seinem Übergang von den begrifflichen Seinswahrheiten zu den logischen Urteilswahrheiten zu überwinden hat. Wir haben dort nur die Schwierigkeiten ins Auge gefaßt, die in der Natur der Sache liegen. Zu diesen objektiven Schwierigkeiten kommen aber noch subjektive Gründe hinzu, aus denen sehr viele Urteile falsch ausfallen. GOUDIN²

¹ Divus Thomas, 1943, 137-158.

² A. a. O. Logicae minoris, II. P. a. 4 § 2.

zählt deren drei auf : nämlich 1. die Überstürzung (*praecipitatio*), 2. die Voreingenommenheit (*praeoccupatio*) und 3. die Sinnlichkeit oder Abhänglichkeit des Menschen in seinem Urteilen von den Sinneseindrücken (*imaginatio et sensus*).

a) Bei der *Überstürzung* oder übereilten Bildung eines Urteils unterscheidet GOUDIN zwei Fälle. In dem einen hat sie ihren Grund in einem gewissen jugendlichen Leichtsinn oder Ungestüm, die vielen nicht die genügende Zeit zum Überlegen lassen. Diese Art von Überstürzung kommt in zwei Formen vor : nämlich als unberechtigtes Verallgemeinern und als unbegründetes Schlußfolgern. In dem andern Falle handelt es sich um Menschen, die zwar lange überlegen, sich aber dann gleich auf ein bestimmtes Urteil so festlegen, daß sie durch nichts mehr davon abgebracht werden können. Zu dieser zweiten Klasse von Menschen rechnet GOUDIN besonders manche Häretiker.

b) Auch die *Voreingenommenheit* ist nach GOUDIN eine doppelte. Die eine verlegt er in den Verstand und die andere in den Willen. Die Voreingenommenheit des Verstandes besteht in Urteilen, die einer von andern ohne eigene Nachprüfung übernommen hat. Ihre Quelle ist die Gesellschaft. Denn noch bevor der Mensch überhaupt fähig ist, das ihm von andern Mitgeteilte ganz zu verstehen und sich gerade in den wichtigsten Fragen des Lebens ein eigenes Urteil zu bilden, nimmt er im Elternhaus, in der Schule, im Verkehr mit Verwandten und Bekannten sowie durch Lesen von Büchern und Zeitschriften aller Art eine ganze Weltanschauung in sich auf. Die so von andern ungeprüft übernommenen Urteile sind bei weitem nicht alle falsch ; daher wäre es äußerst unklug, sie in Bausch und Bogen abzuweisen. Aber solange einer ihren Wahrheitsgehalt nicht klar erkannt hat, besteht für ihn die Gefahr, daß er sie falsch gebraucht und so aus ihnen die größten Irrtümer folgert. Auf diese Voreingenommenheit des Verstandes kommen wir im folgenden wieder zurück.

Die Voreingenommenheit des Willens hat ihre Wurzel zum Teil im angeborenen physischen Charakter und zum Teil in den zahlreichen Leidenschaften, die zwar ihren Sitz in den beiden sinnlichen Strebevermögen haben, aber auf dem Wege über den Verstand auch den Willen erfassen und von diesem dann auf den Verstand zurückwirken¹. Denn wie Aristoteles mit Recht bemerkt, sieht jeder alles so an, wie er selbst

¹ Auf diese Quelle vieler Irrtümer weist besonders Bacon hin in seiner Idola-Lehre. Vgl. SCHWARZ, a. a. O. 258 ff.

beschaffen ist¹. Der Stagirite dachte bei diesem Ausspruch an das Zielstreben des Menschen, es gilt aber auch für die spekulative Ordnung. Wie sehr der Mensch auch in seiner Wahrheitserkenntnis von seinem ganzen Affektleben abhängt, ist am besten ersichtlich aus der großen Zuhörerschaft und dem zahlreichen Leserkreis, die manche Redner und Schriftsteller in erster Linie der vollendeten Form ihrer Darstellung verdanken.

Um den großen Einfluß des Willens auf das Erkennen besser zu verstehen, erinnere man sich wieder an die im ersten Abschnitt unserer Untersuchung unterschiedenen vier Klassen von Urteilen. In den beiden ersten Klassen leuchtet die Wahrheit unmittelbar ein: das eine Mal durch einfache Analyse des S, und das andere Mal auf Grund einer sinnlichen Anschauung. Die dritte Klasse von Urteilen enthält nur mittelbar einleuchtende Wahrheiten, weil diese erst mittels eines Schlusses erkannt sind. Den Urteilen der vierten Klasse fehlt eine einleuchtende Wahrheit, daher wird ihr Inhalt nur geglaubt. Daß die Annahme dieser letzten Wahrheiten vom Willen abhängt, ist ohne weiteres klar. Aber auch die Erkenntnis der unmittelbar oder mittelbar einleuchtenden Wahrheiten ist seinem Einfluß nicht ganz entzogen. Wir haben bereits bemerkt, daß der menschliche Verstand in dem Augenblick, in dem er das Verhältnis zwischen S und P durchschaut und ihm damit eine bestimmte Wahrheit einleuchtet, nicht mehr anders urteilen kann als dieser Einsicht entsprechend. Daher hört in diesem Augenblick die Möglichkeit des Irrtums auf. Aber auch erst in diesem letzten Augenblick vor der eigentlichen Urteilsbildung. Denn zwischen allen andern dem Urteil notwendig vorangehenden Tätigkeiten des Verstandes, angefangen von der ersten Begriffsbildung bis zum Vergleich der als S und P in Frage kommenden Begriffe, besteht kein solcher notwendiger Zusammenhang, so daß es ganz vom Willen abhängt, wie weit und in welcher Weise sie aufeinander folgen. So erhält auch der Wille einen wesentlichen Anteil sowohl an der Wahrheitserkenntnis als am Irrtum. Wenn jemand eine Wahrheit nicht erkennen, genauer ausgedrückt, nicht annehmen will, dann mag sie an sich noch so einleuchtend sein, sie wird ihm trotzdem nicht einleuchten, weil er seine Aufmerksamkeit ganz auf irgend eine der dem eigentlichen Urteil notwendig vorausgehenden Verstandestätigkeiten gerichtet hält, die noch etwas dunkel ist. Denn solche Dunkelheiten finden sich in allen menschlichen Erkenntnissen. Ein

¹ Eth. Nic. III 7, 1114 a 32.

gewisses Dunkel gehört förmlich zum Wesen der menschlichen Erkenntnisweise, weil sie niemals komprehensiv oder allumfassend, sondern immer nur apprehensiv, d. h. bloß erfassend oder ergreifend ist. So ist der Satz, daß das Ganze größer ist als einer seiner Teile, gewiß unmittelbar einleuchtend. Will einer aber diesen Satz nicht eher zugeben, bis daß er das Verhältnis der Teile zum Ganzen überhaupt erkannt hat, dann kommen ihm Fragen, auf die nicht so einleuchtend geantwortet werden kann. Nur so ist zu verstehen, wie im Laufe der Jahrhunderte schon alle Wahrheiten angezweifelt worden sind. Wir haben bereits in unserm Aufsatz über « Erkenntniswahrheiten und Seinswahrheiten » darauf hingewiesen, daß es neben dem Streben nach Wahrheit auch eine Flucht vor gewissen Wahrheiten gebe, die sich bis zu den obersten Prinzipien erstrecken kann und ihren Grund hat in den Forderungen, die sich aus einer Wahrheit für das praktische Leben ergeben. Es kann auch sein, daß einer eine bestimmte, an sich unmittelbar einleuchtende Wahrheit nur deshalb nicht annehmen will, weil er sie mit etwas anderm nicht in Einklang bringen kann. So ist von allen Prinzipien keines einleuchtender als das vom inneren Widerspruch. Dennoch hat PETRUS DAMIANI seine absolute Gültigkeit geleugnet, weil er um jeden Preis wahr haben wollte, daß Gott auch Geschehenes, z. B. die Gründung Roms, ungeschehen machen könne¹. Der Wille kann zwar dem Verstande keine neuen Erkenntnisse geben, weil ihm kein formalursächlicher Einfluß auf die andern Seelenvermögen zukommt; nach dieser Seite muß er dem Verstande folgen, aber wirkursächlich kann er den Verstand nicht nur zur Wahrheit hin, sondern auch von ihr weg bewegen, indem er der Aufmerksamkeit eine der Wahrheitserkenntnis förderliche oder entgegengesetzte Richtung gibt.

c) Was endlich den dritten Grund falscher Urteile betrifft, die Abhängigkeit des Verstandes von den Sinnen, so sei vor allem an das Naturgesetz erinnert, daß der menschliche Verstand während der ganzen Zeit, wo die Seele mit dem Leibe verbunden und noch nicht zur Anschauung Gottes gelangt ist, alle seine Ideen auf dem Wege über die Sinne erhält und auch, nachdem er mittels der Sinne etwas erkannt hat, von einer seinen Begriff begleitenden und diesen stützenden Phantasievorstellung abhängig bleibt. Wenn ein Sinn nicht alles erkennt, was an sich zu seinem Gegenstande gerechnet werden muß, wenn z. B. das

¹ Vgl. ÜBERWEG-GEYER, Die patristische und scholastische Philosophie. Berlin 1928, 187.

Auge nicht alle Farbenunterschiede empfindet, so ist das kein eigentlicher und positiver Irrtum, sondern nur ein mangelhaftes Erkennen. Aber diese mangelhaften Sinneswahrnehmungen können leicht auch positive Irrtümer veranlassen. Die äußeren Sinne können *nur* solche negative und privative Irrtümer begehen. Die Phantasie, das sinnliche Schätzungsvermögen und das sinnliche Gedächtnis sind auch zu positiven Irrtümern fähig, indem sie die Dinge ganz anders darstellen, als diese wirklich sind. Daher enthält die Notwendigkeit des Verstandes, alle seine Ideen mit Hilfe des tätigen Verstandes aus den ausgeprägten Erkenntnisbildern der drei genannten inneren Sinne zu gewinnen, eine besonders große Gefahr für die Wahrheit seiner Urteile, und nur wenn er beständig auf der Hut ist, kann er diese Gefahr überwinden. Deshalb ist das alte Sprichwort «*errare humanum est*» leider nur zu wahr. Trotz aller Hinordnung des menschlichen Verstandes auf die Wahrheit und, fügen wir gleich hinzu, trotz des besten Willens gelingt es niemandem, sich ganz von Irrtümern frei zu halten. Wenn wir an die aufgezählten Gefahren einer vollkommen wahren Urteilsbildung zurückdenken, dann kommt uns sogar die Frage, ob nicht vielleicht die Mehrzahl unserer Urteile mit irgend einem Fehler behaftet ist und darum entweder bloß den Wert unsicherer Behauptungen hat oder der Wahrheit nur mehr oder weniger *nahekommt*.

III. Prinzipien und Vorurteile

Die Wahrheiten werden nach Prinzipien und Folgerungen zu einem System verbunden. Dabei ist das Verhältnis der Prinzipien zu ihren Folgerungen ein wirkursächliches. Denn die Wirkursache wird von Aristoteles bestimmt: «Der Ursprung, von dem die Bewegung zuerst ausgeht.» Die Folgerung aber ist eine Bewegung des menschlichen Verstandes, die von einem Prinzip zuerst ausgeht und in einem Schlußurteil endet. Die Frage ist nun, ob es sich mit den Irrtümern auch so verhält.

Daß auch zwischen den Irrtümern innere Zusammenhänge bestehen, unterliegt keinem Zweifel. Wie im praktischen Leben, bemerkt Schopenhauer in seinen Fragmenten zur Geschichte der Philosophie (§ 12), eine Lüge viele andere notwendig macht, so sehen wir in der Wissenschaft eine Fiktion die andere als ihre Stütze herbeiziehen. Und auch Aristoteles¹ spricht von einem *πρῶτον ψεῦδος*, das die Quelle falscher

¹ An. pr. II 18, 66 a 16.

Folgerungen sei. Aber wie kann ein Irrtum Wirkursache sein? Weil der menschliche Verstand für die Wahrheit erschaffen ist, bedeutet jeder Irrtum für ihn ein Übel¹. Einem Übel aber kommt als solchem kein Sein zu, und darum auch keine Wirkursächlichkeit. Allein der Irrtum ist nicht dasselbe wie Unkenntnis oder Beraubung der Erkenntnis, sondern auch er ist eine wahre *Erkenntnis*². Denn wie in der Psychologie gezeigt wird, besteht das Erkennen darin, daß ein Subjekt eine Form oder Bestimmtheit nicht, wie z. B. das Wachs die Siegelform, bei der Aufnahme zu der seinigen macht, sondern sie als fremde, d. h. als Form eines andern sich gegenüberstellen läßt und sie bloß *vorstellt*. Wir zeigten schon im vorausgehenden, daß das in der einfachen Erfassung noch ganz unbewußt geschieht, so daß diese sich von der Darstellung eines Nichterkennenden, z. B. der eines Standbildes, nur materiell oder durch ihren Untergrund unterscheidet. Im Urteil dagegen, dem eigentlichen Träger der Erkenntniswahrheit, schreibt der Verstand eine bestimmte Seinsform bewußt einer bestimmten Sache zu, oder spricht er sie ihr ebenso bewußt ab. Das aber tut er auch im Irrtum. Nur ist die Form, die er in diesem einer bestimmten Sache zu- bzw. aberkennt, nicht die Form dessen, dem er sie zuteilt, bzw. gleichwohl dessen Form, obwohl er sie ihm abspricht. Daher fehlt der falschen Erkenntnis oder dem Irrtum nur die *Übereinstimmung* mit der Sache, so wie der sittlich schlechten Handlung nicht der sittliche Charakter fehlt, sondern nur die *Übereinstimmung* mit der Sittenregel. Und darum steht nichts im Wege, daß auch dem falschen Urteil oder dem Irrtum eine wahre Wirkursächlichkeit zukommt. Der Irrtum gleicht einem Baume, der deshalb, weil er selbst krank ist, auch nur kranke Früchte hervorbringt³. Der Gegensatz zwischen dem Irrtum und der Wahrheit ist demnach weder der eines inneren Widerspruches noch der einer Beraubung, sondern ein konträrer, d. h.

¹ THOMAS, S. Th. I 94, 4: « Manifestum est autem, quod sicut verum est bonum intellectus, ita falsum est malum eius. » Vgl. In Eth. Nic. VI lect. 3 n. 1143.

² GREDT, Elementa, II n. 660: « Etiam si [cognitio] non est adaequata sed inadaequata seu falsa, speciem et similitudinem gerit cognitionis adaequatae seu verae. Cognitio falsa est *mala* cognitio — malum naturale — deficiens a regula sua, ab adaequatione in cognoscendo, sicut actus humanus deficiens a regula morum est malum morale. »

³ THOMAS, De Veritate XVIII 6: « Falsa opinio ita se habet in cognoscibilibus, sicut monstrum in natura corporali: est enim falsa opinio proveniens praeter intentionem ipsorum primorum principiorum, quae sunt quasi virtutes seminales cognitionis, sicut monstra eveniunt praeter intentionem virtutis naturalis agentis. »

ein solcher des größten Abstandes, dessen Glieder sehr ungleich sein können ¹.

Um den der Ursächlichkeit eines Irrtums anhaftenden Mangel auszudrücken, pflegt man ein falsches Urteil, das andere falsche Urteile verursacht, nicht deren Prinzip, sondern ein *Vorurteil* zu nennen. Zum Wesen des Vorurteils gehört nicht, daß es falsch ist, aber der allgemeine Sprachgebrauch bringt es mit sich, daß man mit dem Wort « Vorurteil » sofort den Begriff der Falschheit verbindet. Darum ist ein Vorurteil noch weniger als eine Hypothese und eine Theorie. Bei diesen beiden hat man nur das Gefühl der *Unsicherheit*, indem wir aber eine Ansicht als Vorurteil bezeichnen, geben wir zu verstehen, daß sie einer weiteren Nachprüfung nicht wert sei.

In der Frage, welches das erste Erkenntnisprinzip sei, wird in der Kriteriologie unterschieden zwischen einem Prinzip, das alle Wahrheiten so enthält, daß diese aus ihm abgeleitet und direkt bewiesen werden können, und einem andern, das, obwohl selbst an Erkenntniswahrheit so arm wie in der Natur das Urelement an physischer Wirklichkeit, doch von allen andern Wahrheiten vorausgesetzt wird, und aus dem diese *indirekt* bewiesen werden, indem gezeigt wird, daß jeder, der eine von ihnen leugnet, auch dieses erste Prinzip leugnen muß. Und gegen die sogenannten Konstruktionsphilosophen Fichte, Schelling, Hegel u. a. wird gezeigt, daß es kein Erkenntnisprinzip im ersten Sinne gebe, erstes Prinzip aber im zweiten Sinne sei der Satz vom Widerspruch. Deshalb wird in unserer Philosophie aus dem Prinzip des inneren Widerspruches nichts direkt, aber alles indirekt bewiesen ².

Was nun die Vorurteile angeht, so gibt es nicht bloß eines, auf dem eine ganze Philosophie aufgebaut werden kann, sondern sehr viele. SCHOPENHAUER vergleicht an der bereits angeführten Stelle das zu erklärende Phänomen der Welt mit « einem verschlungenen Fadengewirre mit vielen, falschen Endfäden : nur wer den wirklichen herausfindet, kann das Ganze entwirren. Dann aber entwickelt sich leicht eines aus dem andern, und daran wird kenntlich, daß es das rechte Ende gewesen sei. Auch einem Labyrinth kann man es vergleichen, welches hundert Eingänge darbietet, welche alle, nach langen und vielfach verschlungenen Windungen, am Ende wieder hinausführen ;

¹ JOANNES A. S. THOMA, Cursus philos. (Editio Reiser) II 809 b 27 : « Contraria debent esse comparabilia ad invicem, quia unum dicitur melius altero, sicut virtus melior vitio, scientia errore, albedo nigredine, sanitas aegritudine etc. »

² Vgl. GREDT, Elementa, II n. 645 ff.

mit Ausnahme eines einzigen, dessen Windungen wirklich zum Mittelpunkt leiten, woselbst das Idol steht. Hat man diesen Eingang getroffen, so wird man den Weg nicht verfehlen. — Ich verhehle nicht, der Meinung zu sein, daß nur der Wille in uns das rechte Ende des Fadengewirres, der rechte Eingang des Labyrinthes sei.» Uns liegt an dieser Stelle nichts daran, zu zeigen, daß auch Schopenhauer nicht den rechten Faden und den wahren Eingang herausgefunden hat. Aber darin geben wir ihm recht, daß die Wahrheit immer nur eine ist. Darum sagt auch der hl. Thomas¹, soweit die Menschen die Wahrheit wirklich erkennen, seien sie einig, sobald sie dagegen irren, würden sie geteilter Meinung.

Zu diesem ersten Unterschied zwischen dem wahren ersten Erkenntnisprinzip und den Vorurteilen kommen noch zwei weitere hinzu. Der eine ist für die Logik von der größten Wichtigkeit. Dort wird er in dem Gesetze wiedergeben, daß aus einer wahren Voraussetzung immer nur Wahres folgt, aus einer falschen dagegen zuweilen auch Wahres. Wie groß dieser Unterschied ist, erhellt daraus, daß aus wahren Vordersätzen selbst dann kein Irrtum folgt, wenn eine syllogistische Regel nicht beobachtet wird. So lautet für die erste syllogistische Figur die Regel: *Sit minor affirmans, nec maior particularis*. Bilden wir nun einen Syllogismus der ersten Figur, in dem der Untersatz negativ oder der Obersatz nur partikulär ist, so folgt daraus kein Irrtum, sondern überhaupt nichts. Als Beispiel diene folgende Voraussetzung. Einige Menschen sind schwermütig; nun ist Titus ein Mensch. Aus dieser Voraussetzung folgt nicht etwa, daß auch Titus schwermütig ist, sondern gar nichts, weil Titus ebenso gut zu den übrigen Menschen gehören kann als zu jenen einigen. Dagegen mögen bei einer falschen Voraussetzung die syllogistischen Regeln noch so treu beobachtet werden, die Schlußfolgerung kann gleichwohl wahr sein. So ist es weder wahr, daß alle Griechen eine besondere Vorliebe für das Philosophieren hatten, noch auch, daß der hl. Augustinus ein Grieche war. Trotzdem ist die Folgerung aus dieser zweimal falschen Voraussetzung: also hatte der hl. Augustinus eine besondere Vorliebe für das Philosophieren, wahr. Denn daß der hl. Augustinus diese Vorliebe für das Philosophieren hatte, kam nicht von seiner Zugehörigkeit zum Volke der Griechen, sondern hatte seinen Grund in etwas anderm².

¹ THOMAS, *De divinis nominibus*, IV lect. 4: « Illi qui cognoscunt veritatem conveniunt in una sententia; sed illi qui ignorant, dividuntur per diversos errores. »

² SIGNORIELLO NUNTIO, *Lexicon peripateticum philosophico-theologicum*. Romae 1931⁵, 440: « Ex falso non potest *per se* sequi verum, seu falsum non potest

Der dritte Unterschied zwischen wahren Prinzipien und bloßen Vorurteilen hängt mit diesem zweiten auf das engste zusammen. Er liegt darin, daß weder zwischen wahren Prinzipien unter sich noch zwischen ihnen und den aus ihnen gefolgerten Wahrheiten jemals ein Widerspruch vorkommen kann¹, wohl aber zwischen den Vorurteilen sowohl unter sich als zwischen ihnen und ihren Folgerungen.

Daraus erklärt sich die auffallende Erscheinung, daß auch in Systemen mit falschen Voraussetzungen zuweilen sehr wertvolle Einzelwahrheiten enthalten sind. So beruht Kants Abneigung gegen jede Art von Glückstreben auf einem großen Vorurteil. Nichtsdestoweniger äußert er in der darauf aufgebauten Pflichtethik manchen Gedanken, der auch von uns ruhig unterschrieben werden darf. Das ist wohl zu beachten. Denn ohne diese Unterscheidung mißt man den grundsätzlich gehaltenen Widerlegungen falscher Systeme in den scholastischen Lehrbüchern eine zu große Reichweite bei, und wird man gegen die Gegner ungerecht. Daß aus Wahrem immer nur Wahres folgt, ist kein Beweis dafür, daß sich dementsprechend aus Falschem auch immer nur Falsches ergibt. «Ex absurdo sequitur quodlibet.»

IV. Ursachen der Vorurteile im besonderen

Wir haben im zweiten Abschnitt die Ursachen der menschlichen Irrtümer im allgemeinen aufgezählt. Alles dort Gesagte gilt auch von den Vorurteilen, ja in erster Linie. Aber das ist nicht so zu verstehen, als ob jede dieser Ursachen für sich allein imstande wäre, ein Vorurteil zu schaffen. Wie draußen in der Natur eine Ursache um so größer sein muß, je größer die Wirkung sein soll, so auch im geistigen Leben. Zu einem Vorurteil ist mehr erforderlich als zu einem einfachen Irrtum. Denn wie wir sahen, kommt beim Vorurteil zum einfachen Irrtum hinzu, daß es zugleich Prinzip anderer Irrtümer ist. Ein Prinzip aber unterscheidet sich von den übrigen Erkenntnistätigkeiten durch seine besondere Sicherheit, wahr zu sein. Daher beweist keine Wissenschaft

esse causa veri; falsum enim est nihil, et ideo non potest producere veritatem. Attamen *per accidens* ex falso aliquando sequitur verum, quatenus nempe id, quod infertur ex falso, possit esse verum aliunde, non propter ipsum falsum; sive sequitur verum ex falso, non prout est huiusmodi, sed prout conceditur tamquam verum, ita ut ex concessio falso sequatur verum, non quidem tamquam ex causa veritatis, sed illationis; nempe, ut loquitur S. Augustinus, *non ex veritate sententiarum, quae, cum falsae sint, nullas sunt, sed ex veritate connexionis.*»

¹ THOMAS, C. G. I 7: «Solum falsum vero contrarium est.»

ihre eigenen Prinzipien. Man vergleicht die wissenschaftliche Arbeit gerne mit einem Bau. Was das Fundament für den Bau, das sind die Prinzipien für die Wissenschaft. Denn wie das Fundament den ganzen Bau, so stützen die Prinzipien die ganze aus ihnen begründete Wissenschaft. Aus diesem Grunde müssen wir nun fragen, was einen Irrtum zu einem « Grundsatz » oder Vorurteil machen kann, der dann ungezählt vielen andern Irrtümern als Stütze dient.

1. Jedes Vorurteil hat seine nächste Ursache in einem Willenshabitus

Der Irrtum kommt mit dem Glauben darin überein, daß er ein Urteil ohne Evidenz ist. Daher sagt man auch von dem, der irrt, er « glaube », daß sich eine Sache so und so verhalte. Solange aber eine Sache nicht evident ist, zwingt sie den menschlichen Verstand nicht zu einem bestimmten Urteil und ist eine andere Ursache erfordert, damit wirklich ein Urteil zustandekommt. Diese andere Ursache kann nur der Wille sein, weil außer dem tätigen Verstande, der hier nicht in Frage kommt, da er nur Ideen hervorbringen hilft, einzig der Wille den möglichen Verstand wirkursächlich beeinflussen kann. Daraus erhellt schon, daß von allen Ursachen, die bei dem Zustandekommen eines Irrtums oder eines Vorurteils mitwirken können, der Wille die wichtigste ist.

Nur so ist zu verstehen, wie der hl. Thomas jeden Irrtum für eine Anmaßung und Sünde halten kann¹. Das gleiche gilt natürlich auch von jedem Vorurteil. Um jedoch nicht zu übertreiben, behalte man die in der Ethik übliche Unterscheidung zwischen *actus hominis* und *actus humani* vor Augen, d. h. zwischen Tätigkeiten, die zwar vom Menschen gesetzt werden, über die er aber nicht ganz Herr ist, weil die rechte Überlegung fehlt, und Tätigkeiten, die er mit dem vollen Gebrauche seiner Vernunft setzt. Mir scheint, daß auch ein Irrtum und ein Vorurteil noch unterhalb der sittlichen Ordnung liegen können. Beim Kinde vor dem zu einer formellen Sünde erforderlichen Gebrauche der Vernunft ist das sicher der Fall. Aber auch nachher kann einer unmöglich sich gleich über die Richtigkeit aller seiner Urteile volle Rechenschaft geben. In sehr vielen Fällen gibt auch der Erwachsene die Urteile « gedankenlos » genau so weiter, wie er sie von andern gehört oder in seiner Zeitung gelesen hat.

¹ De malo, q. 3 a. 7: « Error autem est approbare falsa pro veris; unde addit actum quemdam super ignorantiam ... Et quia peccatum in actu consistit, error manifeste habet rationem peccati. Non enim est absque praesumptione, quod aliquis de ignoratis sententiam ferat, et maxime in quibus periculum existit. »

Zu einem einfachen Irrtum genügt jede ungeordnete Hinneigung oder Abneigung des Willens; zu einem Vorurteil aber ist erfordert, daß diese ungeordnete Hinneigung zu einer Sache bzw. Abneigung gegen sie bereits zu einem habitus oder, wie Gredt das Wort übersetzt, einem Gehaben geworden ist. Ein habitus unterscheidet sich von der bloßen dispositio oder Anlage dadurch, daß er nicht, wie diese, leicht veränderlich, sondern in seinem Träger fest verwurzelt ist. So ist das Wissen ein habitus des Verstandes, weil es die Gewißheit gibt, daß sich eine Sache nicht anders verhalten kann; darum ist der Wissende nicht mehr leicht umzustimmen. Auch das Vorurteil ist ein solcher Verstandeshabitus, weil es gleich dem Wissen nur schwer überwunden wird, aber nicht, wie das Wissen, aus eigener Kraft, sondern auf Grund eines Willenshabitus, der es trotz aller Widersprüche mit der Wahrheit und Wirklichkeit aufrecht erhält.

Dieser Willenshabitus ist aber nur die *nächste* Ursache eines Vorurteils. Denn auch er entsteht nicht aus sich selbst. Auf der Suche nach der entfernteren Ursache der Vorurteile entdecken wir zwei Möglichkeiten: die eine liegt in dem großen Einflusse der Gesellschaft, und die andere in persönlichen Erlebnissen. Beide sind so stark, daß jede für sich allein genügt.

2. Mitwirkung der Gesellschaft bei den Vorurteilen

Wir haben schon im Vorausgehenden von einer Voreingenommenheit des Verstandes und des Willens als Ursache mannigfacher Irrtümer gesprochen und dazu bemerkt, daß der Mensch bereits vor dem vollen Gebrauche seiner Vernunft eine solche Fülle fremder Ansichten sich zu eigen macht, daß sie zu einer Weltanschauung hinreicht. Ein typisches Beispiel dafür bietet der hl. Paulus, der sein großes Vorurteil gegen die christliche Lehre selbst daraus erklärt, daß er « ein Hebräer von hebräischen Ahnen sei » (Phil. 3, 5) und in der Schule der Pharisäer « einen übertriebenen Eifer für die Überlieferungen der Väter » in sich aufgenommen habe (Gal. 1, 14). Dabei war er « von tadellosem Wandel, was die Gerechtigkeit nach dem Gesetze betrifft » (Phil. 3, 6).

Der Einfluß der Gesellschaft auf das Denken des einzelnen ist so groß, daß niemand sich ihm ganz entziehen kann¹. Um das zu

¹ Vgl. DEMPFF ALOIS, Kulturphilosophie, in Handbuch der Philosophie von A. Bäuml und M. Schröter. München u. Berlin 1934. Abt. IV, 49-57. NÖLKENS-MEIER CHRISTOPHORUS, De influxu sociali in cognitionem et scientiam, in Antonianum. Romae 1944, 3-20; 205-228.

vermögen, müßte einer aus jeder Gemeinschaft austreten und selbst die Erinnerung an sie in seinem Gedächtnis ausmerzen. Dadurch aber würde er sich der wertvollsten Anregungen berauben. Die Hingabe an sie hat jedoch zwei Seiten. Wie der Bauer nicht verhindern kann, daß zugleich mit dem guten Samen allerlei Unkraut auf seinen Acker fällt und in diesem Wurzel schlägt, so unmöglich ist es auch, daß einer von andern immer nur die reine Wahrheit annimmt. Je mehr Vertrauen er zu einem andern hat, daß dieser ihm die Wahrheit sagt, desto größer ist für ihn die Gefahr, auch dessen Vorurteile in sich aufzunehmen.

Die so unter dem Einflusse der Gesellschaft in einem Menschen unbewußt entstehenden Vorurteile sind nicht nur sehr zahlreich, sondern auch sehr verschiedenartig. Wir nennen nur die bekanntesten. Es gibt Vorurteile des jeweiligen Zeitgeistes, religiöse, nationale, politische Klassen- oder Standesvorurteile, Vorurteile gegen bestimmte Wissenschaften und Vorurteile, auf denen eine ganze Weltanschauung aufgebaut ist.

3. Das persönliche Erlebnis als Ursache eines Vorurteils

Neben diesen von andern übernommenen Vorurteilen gibt es auch solche, die in einem persönlichen Erlebnis ihren Grund haben. Aber zwischen ihnen und den ersten besteht kein wesentlicher Unterschied. Denn wie jedes wahre, so kann auch jedes falsche Urteil von vielen geteilt werden. Und weil ein regressus in infinitum unmöglich ist, muß auch jedes übernommene Vorurteil von einem Menschen zum ersten Male gebildet worden sein. Das in einem persönlichen Erlebnis begründete Vorurteil ist nur überlegter gefällt als das einfach von andern übernommene, und gehört deshalb mehr der sittlichen Ordnung an als dieses.

Unter Erlebnis verstehen wir kein einfaches Wahrnehmen oder Erkennen, sondern den so tiefen Eindruck einer Erfahrung auf die Seele, daß der Mensch von ihm in seinem weiteren Leben merklich beeinflußt wird. Unter dem Gesichtspunkte der Wahrheitserkenntnis kann man die Erlebnisse einteilen in solche, die in einem wirklichen oder wenigstens scheinbaren Fortschritt des Erkennens ihren Grund haben, und solche, die aus einer schweren Enttäuschung entstehen. Damit der Mensch ein Erlebnis der ersten Art hat, muß der Erkenntnisgegenstand sich entweder wirklich so verhalten, wie einer über ihn urteilt, oder zum mindesten einen gewissen Schein erwecken, daß er

sich so verhalte. Sonst ist der neue Gedanke eines Menschen nicht einmal ein Irrtum, sondern eine reine Erfindung oder Dichtung.

Als Beispiel dafür, wie einer durch eine bloße Scheinwahrheit zu dem Erlebnis einer Wahrheitserkenntnis kommen kann, diene THALES VON MILET. Als dieser «Ahnherr» der griechischen Philosophie auf seiner Suche nach dem Urprinzip der Welt wahrnahm, daß die Nahrung und der Same von Pflanzen und Tieren feucht seien und die Feuchtigkeit von allen Elementen die größte Wandelbarkeit besitze, da muß das für ihn ein wahres Heurekaerlebnis gewesen sein, das ihn dann zu seiner unhaltbaren Theorie veranlaßte, der Urstoff aller Dinge sei das Wasser. Dagegen bereiteten Kant die eudämonistischen Theorien seiner Zeit mit ihrer Antwort auf die Frage nach dem Ursprung der sittlichen Ordnung eine große Enttäuschung, und diese Enttäuschung begründete in ihm das Vorurteil gegen jede materiale Ethik. Auch Kant wird dann die erste Art von Erlebnissen gehabt haben, als ihm der Gedanke kam, im sittlichen Leben hänge alles ab von der treuen Erfüllung der Pflicht. Und so folgen vielleicht in den meisten Fällen beide Arten von Erlebnissen aufeinander. Aber das beweist nicht, daß es immer so sein muß. Sowohl ein angenehmes als ein unangenehmes Erlebnis kann auch für sich allein ein Vorurteil begründen. Denken wir z. B. an einen Menschen, den irgend ein Ereignis in Erstaunen versetzt und dadurch zum Philosophieren angeregt hat. Nun kommt ihm ein Gedanke, der scheinbar alles erklärt. Das erfüllt ihn mit einer solchen Finderfreude, daß er sich ganz auf ihn festlegt. Bei einem solchen Vorurteil braucht nicht die geringste Enttäuschung mitgewirkt zu haben. Ebenso ist es leicht denkbar, daß einer nur auf Grund von Enttäuschungen, die er bei den ihm von seinen Lehrern vorgetragenen Theorien erlebt hat, schließlich Nihilist oder Skeptiker wird.

V. Überwindung der Vorurteile

Wie jeder Irrtum, so ist auch jedes Vorurteil ein Übel. Denn es steht zum Gute der Wahrheit in einem Gegensatz des größten Abstandes. Um daher in den vollen Besitz der Wahrheit zu gelangen, ist unbedingt erfordert, daß man alle seine Vorurteile aufgibt.

Die Antwort auf die Frage, wie das möglich ist, ergibt sich aus den Ursachen der Vorurteile. Wir haben unterschieden zwischen Vorurteilen, die ihren Grund haben in der Autorität der Eltern, der Lehrer, der Freunde und überhaupt aller derer, die in einer Gesellschaft den

Anschein erwecken, daß man sich ihrem Urteil anschließen kann ; und Vorurteilen, die von einem persönlichen Erlebnis herrühren. Ob sie aber diese oder jene Ursache haben, in jedem Falle ist ihre Entstehungsweise eine unwissenschaftliche. Denn gleich den wahren Prinzipien liegen sie vor jeder wissenschaftlichen Untersuchung. Und darum können sie nur schwer mittels der Wissenschaft überwunden werden ¹.

1. Überwindung übernommener Vorurteile

Ist ein Vorurteil einfach übernommen, dann dauert es natürlich so lange an, als die Autorität seines Kronzeugen. Daher liegt das einzige Mittel, darüber Herr zu werden, darin, daß einer sich ein selbständiges Urteil bildet. Dahin gelangt er auf einem dreifachen Wege. Der erste heißt methodischer Zweifel, der zweite logisches Ausdenken und Weiterdenken bis zu den letzten Folgerungen, und der dritte Systembildung.

a) Wenn von methodischem Zweifel die Rede ist, denkt man unwillkürlich an CARTESIUS. Aber daß der Zweifel ein notwendiges Erkenntnismittel ist, war längst vor Cartesius bekannt. Man lese nur in dem Kommentar des Aquinaten zur aristotelischen Metaphysik die *lectio prima* zum dritten Buche mit der Überschrift: « *Conveniens esse in inquisitione veritatis universalis de singulis dubitare, quattuor rationibus ostendit.* » So sehr die scholastische Philosophie ihre Lehren durch Autoritäten zu stützen sucht, so ist sie doch niemals, wenigstens nicht in ihren großen Vertretern, so weit gegangen, daß sie jeden Zweifel an einer Autorität mit dem Banne belegt hätte. Thomas hält die Berufung auf eine menschliche Autorität für den schwächsten aller Beweise ². Denn es gibt kaum eine so verkehrte Lehre, die in der Vergangenheit nicht schon vertreten worden wäre. Daher bedürfen auch die Autoritäten der Nachprüfung. Aus diesem Grunde hat die Scholastik die Disputationen zu einem wesentlichen Bestandteil ihrer

¹ SCHWARZ, a. a. O. 161 : « Die Vorurteile selber sind sehr schwer zu treffen, denn sie beziehen ihre Überzeugungskraft ja nicht aus wissenschaftlichen Begründungen, sondern aus vorwissenschaftlichen Erlebnissen. Sie sind eingewurzelt im Erdreich des unmittelbaren Erlebens und können in den meisten Fällen wohl auch nur durch Ereignisse in dieser *vorwissenschaftlichen* Sphäre entwurzelt werden. »

² S. Th. I 8 : « *Licet locus ab auctoritate, quae fundatur super ratione humana, sit infirmissimus, locus tamen ab auctoritate quae fundatur super revelatione divina, est efficacissimus.* »

Methode gemacht. Zweck dieser Disputationen ist es gerade, den Schüler zu eigener Nachprüfung eines überlieferten Lehrsatzes zu zwingen und ihm dessen Tragweite zum Bewußtsein zu bringen. Wenn diese Disputationen in der rechten Weise geübt werden, lernt der Schüler sich auch über die allerersten Prinzipien Rechenschaft ablegen und geschieht damit das Menschenmögliche, um jedes Vorurteil aus dem Denken zu entfernen.

b) Den zweiten Weg, auf dem jemand seine übernommenen Vorurteile erkennen kann, nannten wir logisches Ausdenken und Weiterdenken bis zu den letzten Folgerungen. Denn jedes Vorurteil bringt den Menschen früher oder später in Widerspruch mit sich selbst und der konkreten Wirklichkeit. Deshalb glaubte Sokrates die Sophisten nicht besser von ihrem Nichtwissen und der Falschheit ihrer Theorien überzeugen zu können, als daß er sich selbst ironisch unwissend stellte und sie durch Fragen zwang, ihre Antworten durch Anwendung auf das Leben zu Ende zu denken. Unter veränderter Form wird diese Methode auch in den scholastischen Disputationen angewandt.

c) Das gleiche geschieht in der Systembildung. Zu einem System gehört nicht, daß sich in ihm überhaupt keine Widersprüche finden. Kleinere Disharmonien und Unstimmigkeiten kommen auch in den besten Systemen vor, weil keines von ihnen schon ganz abgeschlossen und deshalb vollkommen ist. Aber zu einer Systembildung gehört wenigstens das ernste Streben, alle Widersprüche zu vermeiden. Und dieses Bestreben führt unfehlbar zur Aufdeckung der Vorurteile; denn wie wir im Abschnitt über « Prinzipien und Vorurteile » sahen, haben alle Widersprüche ihre Ursache einzig in einem einfachen Irrtum oder einem Vorurteil.

2. Überwindung der Erlebnisvorurteile

Hat ein Vorurteil seine Ursache in einem persönlichen Erlebnis, dann ist es schwerer überwindbar, als wenn es einfach von andern übernommen worden ist. Denn schon das Erlebnis selbst scheint ein Beweis für die Richtigkeit des Urteils zu sein. Sodann verändert das Erlebnis das Affektleben des Menschen derart, daß er nach einem Erlebnis die Eindrücke der Außenwelt nicht mehr in der gleichen Weise in sich aufnimmt wie vorher. So genügt eine einzige schwere Enttäuschung, um einen Menschen für immer skeptisch zu machen. Solange das Erlebnis nicht unwirksam gemacht ist, wird einer das von

demselben verursachte Vorurteil nicht in Zweifel ziehen, und solange er das nicht tut, wird er sich allen Betrachtungsweisen entziehen, die ihn mit sich selbst in Widerspruch bringen könnten. Prout unusquisque affectus est, ita iudicat, wie ein jeder gestimmt ist, so urteilt er auch. Daher ist einem solchen Menschen mit Vernunftgründen kaum beizukommen. Indem er überall nur auf das schaut, was seine Ansicht zu rechtfertigen scheint, kann diese allmählich sogar zu einer vollständigen Weltanschauung auswachsen. Das einzige Mittel, einen Menschen von einem solchen Vorurteil zu befreien, ist, daß man ihm ein anderes Erlebnis verschafft, durch das der Einfluß des ersten gebrochen wird.

Nun kann es allerdings leicht geschehen, daß auch dieses zweite Erlebnis ein Vorurteil zur Folge hat, und also nur ein neues Vorurteil an die Stelle des alten tritt. So entstehen die beiden Fragen, welches Erlebnis diese Schattenseite nicht habe, und wie der Mensch dahin komme, *nur* solche Erlebnisse zu haben, die keine Vorurteile im Gefolge haben.

a) Welches Erlebnis kein Vorurteil verursachen kann. — Wir teilten die Erlebnisse bereits unter dem Gesichtspunkte der Wahrheits-erkenntnis ein in solche, die auf einem wirklichen oder vermeintlichen Fortschritt des Erkennens beruhen, und solche, die mit einer schmerzlichen Enttäuschung verbunden sind. Diese Einteilung fällt unter die allgemeinere in angenehme und unangenehme Erlebnisse. Ein Erlebnis ist so weit angenehm, als es ein Bedürfnis der menschlichen Natur befriedigt, unangenehm aber, soweit es ein solches Bedürfnis unbefriedigt läßt oder ihm sogar widerspricht. Diese oberste Einteilung der Erlebnisse wird noch durch zwei weitere Untereinteilungen genauer bestimmt.

Die erste von ihnen geschieht auf Grund der zwei entgegengesetzten Wirkungen, die ein Erlebnis haben kann. Wie wir nämlich bereits bemerkten, gehört zum Wesen eines Erlebnisses, daß es auf die weitere Lebensführung eines Menschen einen gewissen Einfluß ausübt. Nun gibt es Erlebnisse, die zwar für die kurze Dauer ihres eigenen Seins dem Menschen eine solche Freude bereiten, daß sie zu den angenehmen gerechnet werden müssen, die aber dann die weitere Lebensführung in einer Weise beeinflussen, daß ihm daraus ebenso unangenehme Erlebnisse entstehen. Wer ein Beispiel wünscht, sei nur an die Geschichte so mancher Ehen erinnert. Umgekehrt sind andere Erlebnisse in sich sehr unangenehm, aber in ihrer Auswirkung ebenso

angenehm. So denkt mancher noch nach vielen Jahren mit einem gewissen Gruseln an die strenge Erziehung seiner Jugend, obwohl er ihr sein späteres Glück verdankt. Daher muß man unterscheiden zwischen Erlebnissen, deren Auswirkungen von der gleichen Natur sind wie sie selbst, also auch angenehm bzw. auch unangenehm, und solchen, deren Auswirkungen ihnen ungleich sind.

Die zweite Untereinteilung der Erlebnisse setzt die erste voraus. Um sie recht zu verstehen, muß man beachten, daß der Einfluß eines Erlebnisses auf das weitere Leben eines Menschen nicht eindeutig bestimmt ist, sondern der Freiheit des Willens unterliegt. So hängt es vom guten Willen des einzelnen ab, ob eine ernste Zurechtweisung ihn wieder auf den rechten Weg zurückführt, oder auf dem alten nur noch weiterrückt. Der hl. Augustinus schreibt in seinem Gottesstaat (I 8) : « Wie im gleichen Feuer das Gold glänzt, der Schaum rußt und in der gleichen Dreschmaschine das Stroh zerstoßen, das Getreide gesäubert wird, und wie sich die Ölhefe mit dem Öl nicht vermengt, obwohl sie durch den Druck der gleichen Kelter ausgepreßt wird, so erprobt, reinigt und klärt ein und dasselbe Geschick die Guten und verdammt, vernichtet und verscheucht die Bösen. Daher die Erscheinung, daß in der gleichen Heimsuchung die Bösen Gott verwünschen und lästern, die Guten ihn anrufen und preisen. So sehr kommt es darauf an, nicht welcher Art die Leiden, sondern welcher Art die Dulder sind. Der gleiche Lufthauch streicht über den Unflat, und er entsendet schreckliche Dünste, streicht über das Salböl, und es spendet liebliche Düfte. »¹ Einen Menschen, der von seiner Willensfreiheit einen solchen Gebrauch macht, daß nicht nur seine angenehmen, sondern auch seine unangenehmen Erlebnisse sein weiteres Leben vervollkommen helfen, nennt man verständig oder vernünftig. Denn während der Wille den Verstand wirkursächlich beeinflußt, bestimmt dieser sowohl die Form als das Ziel des Wollens. Und darum setzt der rechte Gebrauch der Willensfreiheit den rechten Gebrauch der Vernunft voraus. So erhalten wir als zweite bzw. dritte Untereinteilung der Erlebnisse die Unterscheidung zwischen vernünftigen und unvernünftigen, d. h. solchen, die der Mensch vernünftig gebraucht, und solchen, bei denen das nicht der Fall ist.

Damit haben wir bereits begonnen, auf die Frage zu antworten, welches Erlebnis nicht die Schattenseite habe, auch ein Vorurteil begründen zu können. Denn so viel steht jetzt fest : es muß ein Erlebnis

¹ Übersetzung von SCHRÖDER in Bibliothek der Kirchenväter.

sein, dessen Einfluß auf die weitere Lebensführung des Menschen von der Vernunft geregelt ist. Denn die weitere Lebensführung eines Menschen wird ja bestimmt durch Urteile, die von dem Urteil abhängen, das er sich über sein Erlebnis gebildet hat. Ist also diese weitere Lebensführung unvernünftig, dann auch sein Urteil über das Erlebnis, mit dem er sie begründet und zu rechtfertigen sucht. Das aber bedeutet so viel, wie dieses Urteil ist nur ein Vorurteil.

Aber wann ist ein Erlebnis von der Vernunft und vernünftig geregelt? Soweit die Vernunft für sich allein tätig ist, wird sie durch die logischen Denkgesetze geregelt, und ist daher alles das vernünftig, was diesen entspricht. Nun ist aber das Erlebnis nicht bloß Sache der Vernunft, sondern auch des Willens; denn nur auf dem Wege über den Willen kann eine Erfahrung auf die weitere Lebensführung eines Menschen Einfluß gewinnen. Daher ist nur das Erlebnis von der Vernunft vernünftig geregelt, bei dem diese außer den logischen Denkgesetzen auch die sittlichen Willensgesetze beobachtet. Wie wir bereits sahen, geht der hl. Thomas so weit, daß er jeden Irrtum, selbst wenn derselbe in der rein spekulativen Ordnung liegt, für eine Sünde hält, also auch für einen Verstoß gegen das Sittengesetz. Was vom einfachen Irrtum gilt, muß erst recht von jedem Vorurteil gesagt werden. Denn der einfache Irrtum kann wenigstens aus einem Vorurteil richtig abgeleitet sein, das Vorurteil aber entbehrt jeder logischen Begründung. Daraus aber ergibt sich unmittelbar die Antwort auf unsere Frage: *Solange ein Erlebnis den Menschen nicht zu einer Verletzung der sittlichen Ordnung verführt, begründet es in ihm auch kein Vorurteil.*

b) Wie der Mensch seine Erlebnisse von der Begründung eines Vorurteils freihalten kann.

Unsere zweite Frage lautete, wie der Mensch dahin gelange, nur solche Erlebnisse zu haben, die in ihm kein Vorurteil begründen können. Auf diese Frage ist nun leicht zu antworten. Wir haben im Vorausgehenden gezeigt, daß jedes Vorurteil seine nächste Ursache in einem Willenshabitus hat. Nach dem zuletzt Gesagten kann dieser Willenshabitus nur ein schlechter oder ein Laster sein. Ein Laster aber wird nur durch die entgegengesetzte sittliche Tugend überwunden. So erhalten wir als Antwort auf unsere Frage: Um keine Erlebnisse zu haben, die ein Vorurteil begründen, gibt es nur ein Mittel, und das heißt: Streben nach einem möglichst vollkommenen Besitz aller sittlichen Tugenden. Denn die sittliche Tugend wird bestimmt als eine *Fertigkeit* (habitus) zu einer dem Sittengesetze entsprechenden Handlungsweise.

Man unterscheidet sie in vier Kardinaltugenden, von denen jede, ähnlich wie eine Gattung in die ihr untergeordneten Arten, in viele besondere Tugenden weiter aufgeteilt wird. Aber diese Tugenden hängen innerlich so zusammen, daß keine ohne alle andern im Zustande ihrer Vollendung besessen werden kann. Daher gibt es im sittlichen Leben kein solches Spezialistentum wie in der Kunst und der Wissenschaft, wo einer z. B. in der Malerei es zur Meisterschaft bringen und dabei in der Musik gänzlich unausgebildet bleiben kann. Zerstreute Bemerkungen des Stagiriten verwertend, zählt der hl. Thomas vier Wirkungen der sittlichen Tugenden für die Charakterbildung eines Menschen auf. MAUSBACH gibt ihnen in seinem Buche « Grundlage und Ausbildung des Charakters nach dem hl. Thomas von Aquin »¹ folgende Namen : 1. *Stetigkeit* und Gleichförmigkeit des Wirkens ; 2. eine größere *Schlagfertigkeit* und Bereitschaft des Handelns ; 3. *Konzentration* und *Kraft* bei Überwindung von Schwierigkeiten ; 4. *Freudigkeit* und *Lust* des Handelns. Besonders diese letzte Wirkung kommt der sittlichen Tugend zu, weil sie durch Gewöhnung erworben werden muß, die Gewohnheit aber gewissermaßen eine zweite Natur des Menschen ist. Wie Aristoteles in seiner Rhetorik² bemerkt, verhält sich die Gewohnheit zur Natur wie das Oft zum Immer. Das Oft aber ist dem Immer sehr nahe. Daher tut der sittlich vollkommene Mensch das, was der unvollkommene nur mit größter Anstrengung zuwege bringt, wie der hl. Benedikt, Kassian folgend, in seiner Regel sagt : « velut naturaliter », wie wenn es zu seiner Natur gehörte, so zu handeln.

Aber wie die sittliche Tugend im Zustande ihrer Vollendung ein Ideal darstellt, das kein Sterblicher ohne ganz außerordentlichen Gnadenbeistand Gottes verwirklichen kann, so werden auch die aufgezählten guten Wirkungen derselben durchweg nur mehr oder weniger erreicht. Daher darf niemand sich wundern, daß auch solche Menschen, die ernstlich nach Vollkommenheit streben, nicht ganz frei von Irrtümern und Vorurteilen befunden werden. Aber die Zahl seiner Irrtümer und Vorurteile so weit als möglich vermindern ist auch schon etwas Großes. Sich von Vorurteilen freihalten oder sie überwinden bedeutet zwar noch nicht ohne weiteres einen Fortschritt im Wissen. Daher wäre es übereilt, gleich einen Parallelismus zwischen Vorurteilslosigkeit und positivem Wissen behaupten zu wollen. Wie nichts im

¹ Freiburg i. Br. 1920³, 88 ff. Vgl. THOMAS, II dist. 23, 1, 1.

² I 11, 1370 a 7 : « Ὁμοιον γὰρ τι τὸ ἔθος τῇ φύσει · ἐγγύς γὰρ καὶ τὸ πολλάκις τῷ αἰεί.

Wege steht, daß ein großer Heiliger Analphabet bleibt, so kann einer sich auch vor Vorurteilen hüten und trotzdem in seinem Wissen weit hinter andern zurückstehen, in deren ganzem Denken kaum ein Satz gefunden wird, der nicht von einem Vorurteil angesteckt wäre. Aber im Wissen zurückbleiben ist weniger schlimm, als in Irrtum fallen. Denn wie der hl. AUGUSTINUS¹ bemerkt, ist es besser zu hinken auf dem rechten Wege, als zu laufen auf dem falschen; und, so fährt der hl. THOMAS² weiter, mag der Hinker auf dem Wege auch nur wenig vorankommen, so nähert er sich doch dem Ziele, wer aber abseits vom Wege wandelt, entfernt sich vom Ziele um so mehr, je schneller er läuft. CARTESIUS bestätigt das in seiner « Abhandlung über die Methode des richtigen Vernunftgebrauchs und der wissenschaftlichen Wahrheitsforschung³ », indem er schreibt: « Die nur langsam gehen, aber immer den rechten Weg verfolgen, können viel weiter kommen als die, welche laufen und auf Abwege geraten. »

¹ Sermo 169 de scripturis, c. 15 n. 18 (MPL 38, 926). « Melius namque it claudus in via, quam cursor praeter viam. »

² In Evangelium secundum Joannem, c. 14 lect. 2: « Nam qui in via claudicat, etiamsi parum proficiscatur, appropinquat ad terminum; qui vero extra viam ambulat, quanto fortis currit tanto magis a termino elongatur. »

³ Erster Abschnitt (Reclam 14).